

Zusammenfassung

Akte in Schuldforderungssachen des Gutsbesitzers Lialin
gegen
Oberstleutnant Paul von Rennenkampff.
1817-1819

11. April 1814	Der Kapitän vom 1. Pionier Batallion, späterer Obristleutnant Paul v. Rennenkampff nimmt bei dem Gutsbesitzer des Pleskauschen Gouvernements, General Major und Ritter Dentry Wasiljew Sohn Lialin für sechs Monate 1000 Rubel Reichs-Assignationen gegen ukasmäßige Procente auf. Paul von Rennenkampff erteilt einen Leihebrief über diese Summe.
13. Juli 1817	Der General Major und Ritter Lialin bittet, da der Termin der Rückzahlung längst verstrichen ist und er sein Geld noch nicht bekommen hat, um die Unterstützung der Ehstländische Gouvernements-Regierung.
10. August 1817	Die Gouvernements-Regierung beschließt: dem Landwierländischen Hakenrichter aufzutragen, zu prüfen, wo sich der Obristleutnant aufhält und ob er bei dem Besitzer des Gutes Wack, also seinem Bruder, Besitz oder Geld habe.
1. Oktober 1817	Der Hakenrichter berichtet, dass Paul von Rennenkampff sich in der Stadt Kaluga aufhält. Sein Erbanteil, etwa 7000 Rubel Banco Assignation, befindet sich als Darlehn bei seinem Bruder, dem Assessor von Rennenkampff, dem Besitzer des Gutes Wack.
11. Oktober 1817	Dem Gutsbesitzer von Wack wird aufgetragen die Schulden seines Bruders zu begleichen.
6. Juli 1818	Nachdem ein, vom Gutsbesitzer von Rennenkampff zu Wack, beauftragter Makler die eingeklagte Darlehensforderung beglichen hat, wird beschlossen diese dem Collegio der allgemeinen Fürsorge zuzusenden.
22. Januar 1819	Da die Wechselschuld beglichen wurde, bittet der Bruder des Schuldners den Sequester auf das bei ihm stehende Vermögen seines Bruders zu heben und die dazugehörigen Dokumente auszuhändigen.
28. März 1819	Dem wird stattgegeben.
8. August 1819	Der General Lialin bittet, dass bei der allgemeinen Fürsorge abgelieferte Geld, mit der Post an ihn zu senden.
13. August 1819	Dem wird stattgegeben.

1645. Producirt, den 31. July 1817

P. S.

Es bittet der Gutsbesitzer des Pleskauschen Gouvernements General Major und Ritter Dentry Wasiljew Sohn Lialin, wie folgende Punkte erweisen:

1. Den 11. April 1814 nahm der Capitaine vom 1. Pionier Batallion, jetziger Obristlieutenant Paul Rennenkampff von mir auf sechs Monate Ein Tausen Rubel Reichs Assegnationen gegen ukasmäßige Procente auf, worüber er mir auch einen Leihebrief ertheilte. Beregter Termin ist schon längst verflossen und ich habe in einer so langen Zeit meine Befriedigung bis jetzt, noch nicht erhalten können. Ich lege vom Original Leihebrief, eine am 15. Juny in einer Gerichts-Instanz beglaubigte Abschrift hierby, und da es mir bewußt ist, daß der Herr Rennenkampff im Ehstländischen Gouvernement das Gut Wack besitzt, als bitte ich untertänigst:

daß auf Ew. Kaiserlichen Majestät Allerhöchsten Befehl anbefohlen werde, das meine Bittschrift in der Ehstländischen Verordnung den unexacten Zahler betreffen, mich zufrieden zu stellen. Mein Aufenthaltsort ist im Pleskauschen Gouvernement, Welikolutzrisch Kreise im Dorfe Androschnow.

Allergnädigster Herr! Ew. Kaiserlichen Majestät [...] auf diese meine Bitte zu resolvieren.

Den (sic) July 1817

Gehört zur Eingabe an die Ehstländische Gouvernements-Regierung die Bittschrift hat geschrieben der revalsche Lieutenant Samolotow.

Unterschrieben Gen. Majaor Lialin.

(es folgt eine Seite auf russisch)

No. 425; ad No. 1645; produciert in der Ehstländischen Gouvernements-Regierung, den 31. July 1817.

1645; Mundirt. F. 2824

Im Jahr 1817, den 10. August

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät hat die Ehstländische Gouvernements-Regierung auf die Bitte des Gutsbesitzer des Pleskauschen Gouvernements General Major und Ritter Dentry Wasiljew Sohn Lialin, des Inhalts: den 11. April 1814 habe der Capitaine vom 1. Pionierbattalion, jetziger Obristlieutenant Paul Rennenkampff von ihm, Supplicand, auf sechs Monate 1000 Rubel Reichs Assignationen gegen ukasmäßige Procente genommen, und ihm darüber einen Leihebrief ausgestellt, beregter Termin sey schon längst verflossen und die Befriedigung ist noch nicht erfolgt. [...] Supplicand, eine von dem Darlehnsbrief beglaubigte Abschrift hierby füge, bitte er daß er, genannter Herr von Rennenkampff, der sich in diesem Gouvernement auf dem Gute Wack aufhält zur Befriedigung beygetrieben werde.

resolviert: dem Landwilerländischen Herrn Hakenrichter aufzutragen und dem Besitzer des Guthes Wack, als des Bruders besagten Herrn Obristlieutenant von Rennenkampff, die fördersamste Nachricht wo er gegenwärtig aufenthalten besagten Herrn Obristlieutenant und ob derselbe nicht, Gourt. Besitzungen oder Geld bey dem Besitzer des Guthes Wack stehn haben, einzuziehen und solches mittelst Bericht anher einzusenden.

2114 Producirt, den 5. October 1817

An Eine Erlauchte Kaiserliche Ehstländische Gouvernements-Regierung vom Hakenrichter in Landwierland. Bericht.

Auf Befehl Einer Erlauchten Kaiserlichen Ehstländische Gouvernements-Regierung sub No 2824, Nachrichten von dem gegenwärtigen Aufenthalt des Herrn Obristlieutenant von Rennenkampff einzuziehen, und ob denselben Besitzungen in diesem Gouvernement, oder Geld bey seinem Bruder, dem Besitzer des Guthes Wack stehen habe; hat die Ehre Eine Erlauchte Kaiserlich Ehstländische Gouvernements-Regierung hiemit zu berichten, daß der gegenwärtige Aufenthalt des besagten Herrn Obristlieutenants Paul von Rennenkampff in der Stadt Kaluga sey, und daß ein Theil seines Erbantheils welches gegen 7000 Rubel Banco Assignation betrage sich noch als Dahrlehn bey seinem Bruder, dem Herrn Assessor von Rennenkampff, Besitzer des Guthes Wack befindet.

Den 1. October 1817

No. 166.

J. von Brümmer, Hakenrichter in Land Wierland.

2114; den 11. October 1817. Mundirt. F. 3434

J. R.

[...] Landwierland.

Auf das abseiten obigen Herrn Hakenrichters den 1. October abgestatteten Bericht worin derselbe anzeigt, daß der gegenwärtige Aufenthalt des Herrn Obristlieutenant Paul von Rennenkampff in der Stadt Kaluga sey und daß ein Theil seines Erbantheils, welches gegen 7000 Rubel B. A. beträgt, sich noch als Darlehn bey seinem Bruder dem Herrn Assessor von Rennenkampff, Besitzer des Guthes Wack befindet. Wird obiger Herr Hakenrichter in Beziehung auf die in dem Resripte der Gouvernements-Regierung, den 10. August No. 2824 angeführt Darlehns-Forderung des Herrn Gen. Major und Ritter Dentry Wasiljew Sohn Lialin und dem Obristlieutenant Paul von Rennenkampff habende Darlehns-Forderung von 1000 Rubel B. A. nebst Zinsen aufzutragen den Assessor von Rennenkampff zu Wack, die Anweisung zu ertheilen bey eigener Verantwortung an dem bey ihm stehenden des Herrn Obristlieutenant Paul von Rennenkampff einberichtetermaßen stehenden Gelder soviel als beregtes Dahrlehn und Capital und Zinsen beträgt, [...] bis und freien Verfügung der Gouvernements-Regierung auszusahlen.

2. Supplicantischer Herr Gutsbesitzer des Pleskauschen Gourts General Major und Ritter Dentry Wasiljew Sohn Lialin das die [...] Gouvernements-Regierung obiges und hierfür den 1. July curr hierselbst eingegangenen Suplique mit der Eröffnung mitzutheilen sich mit seiner Forderungsklage [...] der Stadt Kaluga die Herrn Debitor, den Obristlieutenant Paul von Rennenkampff sich [...]. Nach züglich beregte Gouvernements-Regierung requirirt und genannter Herr General Major das Geld für 8 Bogen Stempelpapier, die Siegelgelder und Cannelleygebühren, so alle 14 Rubel 70½ Copeken beträgt einzufordern und dieses Geldzahlung anher einzusenden.

1655; Producirt, den 10. July 1818

An Eine Erlauchte Kaiserliche Ehstländische Gouvernements-Regierung.

Auf die Anfrage an meinen Bruder den Herrn Oberstlieutenant und Ritter Paul von Rennenkampff, ob ich die Forderung Seiner Excellenz des Herrn General und Ritter von Lialin auszahlen soll, erhielt ich von ihm die Anweisung dieselbe so bald ich nach Reval käme zu entrichten, welches ich auch mit 1327 Rubel 6 Copeken B. A. laut einer Quittung des Herrn Secretair Steinberg gethan.

Da aber in der Resolution einer erlauchten Kaiserlich Ehstländischen Gouvernements-Regierung, die Summe nur mit 1283 Rubel 83½ Copeken B. A. Erwähnung geschieht, so ansuche ich nun gütigst die Rechnung geben zu lassen, zu welchen andern Unkosten die 33 Rubel 12½ Copeken B. A. verwandt worden, um dieselbe meinem Bruder nebst des Document des bezahlten Darlehns zu überschicken.

Wack, den 24. July 1818

Rennenkampff.

1390; Mundirt. F. 3121; 312

Im Jahr 1818, den 6. July

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät hat die Ehstländische Gouvernements-Regierung nach dem der hiesige Markler Intelmann, laut Auftrag dem Herrn von Rennenkampff zu Wack zur Berichtigung der an den General Major und Ritter Lialin am 1. Juli wider den Obristlieutenant Paul von Rennenkampff angeklagte Darlehnsforderung von 1000 Rubel B. A. nebst Zinsen 1283 Rubel 83½ Copeken eingeliefert worden

resolviert: bemeldetes Geld dem Collegio der allgemeinen Fürsorge mit der requisition zuzusenden, dasselbe bis auf fernere requisition und [...], und Zinsen zu begeben, über den Einzug dieses Geldes aber anhero die Nachricht mitzutheilen und dem Herrn von Rennenkampff zu Wack die Anweidung zu geben sich hierselbst binnen 14 Tagen a die insinavit dieser Gouvernements-Regierung bei Poen von 10 Rubel darüber zu erklären, ob derselbe zur Berichtigung dieser Schuld seines Bruders des Obristlieutenants Paul von Rennenkampff authorisiert worden.

337, Producirt, den 30. Januar 1819

An Eine Erlauchte Gouvernements-Regierung unterthänigste Bitte.

Der Herr Markler von Intelmann war von mir beauftragt, einen von dem Herrn General Majoren und Ritter ausgeklagten Wechsel meines Bruders des Herrn Obristlieutenants und Ritters von Rennenkampff auszulösen und zu berichtigen. Der Herr Märkler von Intelmann hat auch dem zufolge 1370 Rubel 6 Copeken B. A. als den Betrag der vermeinten Zinsen und Unkosten, laut Quittung abgeben.

Ich ersuche eine Erlauchte Gouvernements-Regierung ergebenst, das Sequester auf des bey mir stehende Vermögen meines Bruders zu heben; und da der Wechsel berichtet ist, das Document über die Schuldforderung meinen Bevollmächtigten den Herrn Märkler Intelmann abgeben zu lassen.

Wack, den 22. Januar 1819.

Rennenkampff.

337 Mundirt. F. 1107; den 27. März

Im Jahr 1819, den 28. März

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät hat die Ehstländische Gouvernements-Regierung auf die Bitte des Herrn von Rennenkampff zu Wack des Inhalts: Der Märkler von Intelmann sey von ihm beauftragt, einen von dem Herrn General Majoren und Ritter Dentry Wasiljew Sohn Lialin ausgeklagten Wechsel seines Bruders des Herrn Obristlieutenants und Ritters von Rennenkampff auszulösen sey und zu Berichtigung des Herr Märkler von Intelmann habe auch dem zufolge 1370 Rubel 6 Copeken B. A. als den Betrag des Capitals der Zinsen und Unkosten abgeben.

Er, Herr Supplicant, bittet daher, den Sequester auf des bey ihm stehende Vermögen seines Bruders zu heben; und da der Wechsel berichtigt ist, das Document über die Schuldforderung seinem Bevollmächtigten dem Herrn Märkler Intelmann abgeben zu lassen.

Resolvirt: da beregter Herr Guthsbesitzer des Pleskauschen Gourts, General Major und Ritter Dentry Wasiljew Sohn Lialin wider den Obristlieutenant und Ritter und Ritter von Rennenkampff ausgeklagte und über 1000 Rubel ausgestellte Dahrlehnsbrief und Capital und Zinsen, von 3 Jahren hierselbst berichtigt worden ist, so ist auch nunmehr der unter 11. October 1817 bey dem Herrn Assessor von Rennenkampff dieser Dahrlehnsforderung wegen, und diese Gelder welche der Herr Obristlieutenant und Ritter Paul von Rennenkampff stehen hat, gelegte Beschlag zu heben und solches bemeldet Herr [...] von Rennenkampff mit der Eröffnung bekannt zu machen, daß die Auszahlung dieses Geldes an den Herrn General Major und Ritter Lialin, und dass, Gefahr geschehen werde die Pleskausche Gouvernements-Regierung aber zu requirieren, das selbiger geliebet möge, bemeldeten Herrn Guthsbesitzer, General Major und Ritter Dentry Wasiljew Sohn Lialin die Anweisung zu geben, das von ihm wieder genannten Herrn Obristlieutenant und Ritter und Ritter von Rennenkampff hierselbst ausgeklagt und über 1000 Rubel ausgestellten Dahrlehnsbrief, gegen Empfangsschein der hierselbst dafür eingelieferten Geldes, anher einzusenden.

(es folgt eine Seite auf russisch (?))
ad No. 2350 in 1819

2350; Producirt, den 8. August 1819

Bittschrift des verabschiedeten General Majors Lialin, wobei er die Original Handschrift des ehemaligen Kapitäns, jetzt verabschiedeten Oberst Rennenkampff über 1000 Rubel begleicht und bittet, das von dem Bruder des letzten bezahlte Geld mit 1370 Rubel an ihn nach der Stadt Wilikin Liki [?] durch die Post zu übersenden.

1. das Estländische Kolleg. allgem. Fürsorge zu requirieren das dahin abgegebene Geld nunmehr einzusenden,
2. die zugestellte Handschrift durch den Hakenrichter districtus an den Aussteller abgeben zu lassen.

den 9. August 1819

Von Seiten des Kollegiums allgemeiner Fürsorge wird in die Gouvernements-Regierung radiert deren Requisition gemäß:

1. an für den Obersten Rennenkampff zur Befriedigung des Generals Kialin eingelieferte	Rubel 1283	83½ Copeken
2. an zur Nachlassenschaft der Wittwe Königstein gehörige Gelder	Rubel 174	30 Copeken
	<hr/>	<hr/>
	Rubel 1458	13½ Copeken

den 25. October 1819; Hofrath J. Krool

Das Capital beträgt	1000 Rubel
Zinsen vom 11. April 1814 bis zum 3. July 1818	283 Rubel 83½ Copeken
als an welchem Tage Rennenkampff das Geld einlieferte	<hr/>
	1283 Rubel 83½ Copeken

2350; Mundirt. F. 3415 Collegium; 3416 Hakenrichter

Im Jahr 1819, den 13. August

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät hat die Ehstländische Gouvernements-Regierung die Bittschrift des verabschiedeten Herrn General Majors Lialin, was derselbe die Original-Handschrift des ehemaligen Capitain, [...] verabschiedeten Obristen von Rennenkampf über 1000 Rubel einsendet und bittet das von dem Bruder des letztern bezahlte Geld an ihn nach der Stadt Wilikin Liki [?] durch die Post zu übersenden

Resolviert: 1. das Collegio der allgemeinen Fürsorge zu requiriren, die und selbige gegen Quittung vom 6. July 1818 zur Abgabe an Zinsen, und hieraus übergebenen 1283 Rubel 83½ Copeken zugleich mit der bisher da eingehobenen Zinsen dieser Gouvernements-Regierung wieder zu retradiren.

2. Dem Herrn Hakenrichter districtus die oberwähnte Original-Handschrift mit dem Auftrage zuzusenden, selbige gegen Quittung des Bruders auszustellen, demselben abzugeben und über den Bescheid dessen unter Beytrag erwähnte Quittung anhero zu berichten.